

## Corporate Governance Bericht

Die WTSH Wirtschaftsförderung und Technologietransfer Schleswig-Holstein GmbH hat im Geschäftsjahr 2018 alle von der Geschäftsführung und dem Aufsichtsrat zu verantwortenden Regelungen des Corporate Governance Kodex für Schleswig-Holstein mit Ausnahmen eingehalten.

Von folgenden Punkten wurde abgewichen:

### 1. CGK-SH 5.4.1

**Das Überwachungsorgan soll mit Personen besetzt sein, die hinsichtlich ihrer Kenntnisse, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen geeignet und hinsichtlich ihrer beruflichen Beanspruchung in der Lage sind, die Aufgaben des Mitglieds eines Überwachungsorgans wahrzunehmen. Hierbei soll die paritätische Besetzung von Frauen und Männern beachtet werden.**

Von den 8 Mitgliedern des Aufsichtsrates waren sechs männlichen und zwei weiblichen Geschlechts. Die Mitglieder des Aufsichtsrates werden nach den Regelungen des Gesellschaftsvertrages der WTSH vom Land Schleswig-Holstein (3), von den Industrie- und Handelskammern (3), von den Handwerkskammern (1) und von der Hochschul-GbRWTS (1) entsandt.

### 2. CGK-SH 5.4.6

**Jedes Mitglied des Überwachungsorgans achtet darauf, dass ihm für die Wahrnehmung seiner Mandate genügend Zeit zur Verfügung steht. Es soll nicht mehr als fünf Mandate in Überwachungsorganen wahrnehmen.**

Herr Orlemann und Dr. Rohlf s haben Mandate in mehr als 5 Überwachungsgremien wahrgenommen. Auskunftsgemäß hat Ihnen genügend Zeit für die Wahrnehmung ihrer Mandate im Aufsichtsrat der WTSH zur Verfügung gestanden.

### 3. CGK-SH 5.4.6

**Falls ein Mitglied des Überwachungsorgans in einem Geschäftsjahr an weniger als der Hälfte der Sitzungen des Überwachungsorgans persönlich teilgenommen hat, soll dies im Bericht des Überwachungsorgans und in der Entsprechenserklärung zum CGK-SH vermerkt werden.**

Herr Schöning hat im Jahr 2018 an weniger als der Hälfte der Sitzungen des Aufsichtsrates der WTSH teilgenommen. Das Amt des Hauptgeschäftsführers der Industrie- und Handelskammer Lübeck bringt eine erhebliche Anzahl von beruflichen Terminen und Verpflichtungen mit sich. Im Jahr 2018 war es nicht möglich, diese mit den Terminvorgaben für die Aufsichtsratssitzungen der WTSH zu vereinbaren. An beiden Aufsichtsratssitzungen im Jahr 2018 hat für Herrn Schöning die benannte Sitzungsvertreterin teilgenommen.

### Anteil von Frauen im Aufsichtsrat der WTSH

Von den acht in den Aufsichtsrat zu entsendenden Mitgliedern im Aufsichtsrat der WTSH waren zwei Mitglieder weiblichen Geschlechts. Somit lag der Frauenanteil im Aufsichtsrat bei 25%.

### Geschlechterverteilung in Führungspositionen der WTSH

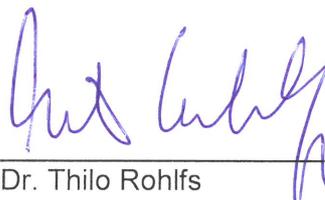
Die Geschlechterverteilung in Führungspositionen der WTSH ergab zum 31. Dezember 2018 folgendes Bild:

	Frauen	Männer
Geschäftsführung	-	1
Abteilungsleitung	1	4
Stabstellenleitung	1	1
Team- / Projektleitung	7	7
<b>gesamt</b>	<b>9</b>	<b>13</b>

Kiel, 25. Februar 2019



Dr. Bernd Bösche  
Geschäftsführer



Dr. Thilo Rohlf  
Vorsitzender des Aufsichtsrates